Squash Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitzungsprotokoll VA-Ligaspielbetrieb

Deckblatt

Datum: 25.02.2009
Zeit: 21:00 – 22:15 Uhr

Teilnehmer:		Anwesend:	Grund für Abwesenheit:
Karsten Pilarczyk	Vorsitz	X	
Christian Wucherer	Beisitzer	X	
Klaus Schlenther	Beisitzer	X	
Kai Klosa	Beisitzer		Beruflich verhindert
Michael Gellings	Vize-Präsident Sport	X	

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verabschiedung der Tagesordnung

TOP 2: Verstoß gegen §21der LO, Lizenzvoraussetzung

Zu TOP 1:

Begrüßung erfolgt durch den Vorsitzenden. Zu der Sitzung war ordnungsgemäß eingeladen worden. Vier Mitglieder des Ausschusses sind anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gewährleistet. Die Tagesordnung wird verabschiedet.

Zu TOP 2:

Vergehen:
Aufgrund von mehrfachen Protesten und Bemerkungen auf den Spielberichtsbögen wegen Verstöße gegen die LO wurde der Ligaausschuss angerufen. Es wurde der Verdacht geäußert, das Spieler ohne gültige Schiedsrichter-Lizenz eingesetzt werden.

Vorgehen:
Der Verband glich vorhandene Listen mit den Eingaben im Netz ab. Außerdem wurde bei den Schiedsrichter-Ausbildern nachgefragt, ob noch Listen von abgehaltenen Kursen auf dem Postweg sind. Der LA überprüfte alle Ligen ob Vergehen vorliegen.
Aufgrund der großen Anzahl der zu überprüfenden Spieler, sowie Verhinderung einzelner Ausschussmitglieder durch Urlaub oder Krankheit konnte ein endgültiges Urteil erst in dieser Sitzung gefällt werden.

Grundsatz:
In der LO §21 werden die Lizenzvoraussetzungen geregelt.

Auszug LO:

1.1. *Leistungssportbereich* (Regional- und Oberliga):Alle Spieler müssen bis zum 31.07. eines Jahres eine gültige Schiedsrichter-C-Lizenz oder eine höhere Qualifikation haben. Die C-Lizenz ist nach Ablauf von 4 Jahren durch eine Fortbildung zu verlängern.

1.1.1. Auf begründeten Antrag und gegen Zahlung einer Nachmeldegebühr gemäß Gebührenordnung kann die Nachreichung der C-Lizenz bzw. des Grundlehrgangs bis zum 2. Spieltag angenommen werden.

1.1.2. Bei Einsatz von Spielern ohne gültige Schiedsrichterqualifikation wird eine einmalige Gebühr gemäß Gebührenordnung fällig, und bei Zahlung die Spielberechtigung für die gesamte Saison erwirkt. Die Vergabe von Lizenzen ist pro Spieler nur 1 Jahr möglich. Danach muss eine gültige C-Lizenz erworben werden.

Urteil:
Im Leistungsbereich werden alle Spiele der eingesetzten Spieler ohne gültige Lizenz, die nach dem 2.Spieltag (Punkt 1.1.1) eingesetzt wurden, in ein 0:3 Sätze und 0:33 Punkte gewertet. Für den Fall das beide Spieler einer Begegnung ohne gültige Lizenz gespielt haben, werden beide Positionen als nicht angetreten gewertet. Es wird hier nur das Vergehen ohne Lizenz geahndet, nicht das nicht vollzählig angetreten.
Dies gilt also für den dritten (NRW 3 / SEN 3) und vierten Spieltag (NRW 4 / SEN 4).
Außerdem gilt die Überprüfung und die Ahndung ausschließlich für die laufende Saison 2008/09. Frühere Vergehen dieser Art gelten somit als „verjährt ".

Für die Rückrunde (Spieltag NRW 5 – NRW 8) muss für diese Spieler gem. LO (Punkt 1.1.2) die Lizenz erkauft werden (siehe Bußgeld). Für das Erkaufen wird der Nachholspieltag Damen/Herren (18. April 2009) als Stichtag festgesetzt. Diese Regelung gilt auch für den Bereich Senioren.
Ist bis zum 18. April 2009 kein Zahlungseingang der Bußgelder erfolgt, werden zusätzlich alle Spiele der eingesetzten Spieler ohne gültig C-Lizenz in der Rückrunde (NRW 5 – NRW 8) als verloren gewertet. Außerdem wird dann das Bußgeld von 25€ pro Spieler und Spieltag fällig.

Urteilsbegründung:
Zu Beginn der Saison 2008/09 wurden auf der Homepage des Landesverbands folgende Meldungen veröffentlich:

1. Am 06. August 2008 wurde die Nachfrage einiger Vereine die Schiedsrichter-Lizenzen zu erlangen bzw. aufzufrischen ins Netz gestellt.
2. Daraufhin wurden diese Kurse angeboten:

Aufruf Homepage	Ausbilder	Datum	Ort
13.08.08	T. Maltzahn	26.08.08	Sportstown Herford
		27.08.08	Indusport Dortmund-Kley
		03.09.08	Sportmühle Hilden
		04.09.08	Turnhalle Krefeld
23.09.08		25.09.08	Tennisborn Aplerbeck
02.10.08	C. Wucherer	06.10.08	Sport Treff Mühlheim
15.10.08		17.10.08	Wuppertal
16.10.08		25.10.08	Turnhalle Krefeld
22.10.08	Lampey	25.10.08	Sporthotel Schweizerhof Aachen

3. Des Weiteren wurde am 16.09.2008 die Mitteilung eingestellt, das die Daten der Schiedsrichter-Lizenzen ins Ligaprogramm eingepflegt wurden, mit der Bitte das die Betreffenden diese Daten überprüfen möchten und ggfs. Änderung mitteilen sollen. Durch den Präsidenten erfolgte der Aufruf bzgl LO §21 und die Info das dafür extra kurzfristig ein weiterer Kurs veranstaltet wird.
4. Bei der Kontrolle der vorhandenen Listen stellte sich außerdem heraus, das einige Spieler seit Jahren ohne gültige Lizenz spielen. Andere haben sich zwischendurch eine Lizenz erkauft, aber die Fortbildung trotzdem nicht absolviert.
5. Der LA bezeichnet diese eindeutig als Wiederholungstäter und vertritt die Meinung, das die Erfüllung der Lizenzvoraussetzungen eine Bringschuld der Vereine und ihrer Spieler ist.

Bußgeld.
Für jeden eingesetzten Spieler ohne gültige Lizenz wird pro Spieltag ein Bußgeld von 25€ erhoben.
Wenn die betroffenen Vereine für diese Spieler die Lizenz erkaufen wird eine Gebühr gem. GO §17 Bußgelder, Absatz 3 fällig. Diese kann bis zu 100 € pro Spieler betragen. Da diese Regelung nur noch für die Rückrunde Anwendung findet, wird hier ein Bußgeld von 25 € pro Spieler festgesetzt.
Die Zahlung der Bußgelder muss bis zum 18. April 2009 erfolgen.

Fristen:
Die Mitteilung über diesen Entscheid wird den Verantwortlichen der Vereine per Post zugestellt. Die Frist für Einspruch bzw. Stellungnahmen beträgt 7 Werktage ab Erhalt. Der Einspruch ist nur schriftlich und mit den Nachweisen über besuchte Fortbildungen zulässig.

Bemerkungen.
Die Veröffentlichung dieses Entscheids erfolgt ausschließlich über die Homepage des Squash Landesverbands NW e.V.
Um diesen Verstoß transparenter zu gestalten, wird als Anhang eine Liste aller betroffenen Vereine mit der Anzahl der eingesetzten Spieler veröffentlicht.

Für die neue Saison 2009/10 wird angeregt, im Vorfeld noch mehr Kurse flächendeckend anzubieten. Der Hinweis, das ab 12 Teilnehmer ein Kurs auch bei den Vereinen durchgeführt wird, wird noch mehr bekannt gegeben.
Sollte es dennoch Spieler geben, die nach den gesetzten Fristen am Spieltag ohne gültige Lizenz eingesetzt werden, wird die Eingabe der Spieler ins Netz gesperrt.